

AR 2938

Projekte

DFG-Projekt »Historische Bio-Bibliographien als OPAC-Bausteine« an den Monumenta Germaniae Historica - Probleme bei der Erschließung mittelalterlicher Personennamen

Von Nikola Becker

Im Zuge des DFG-Projekts erfolgt die Einbindung der gemeinsamen Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek in den OPAC der Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica. Die Grundlage dazu stellen zwei digitalisierte historischen Bio-Bibliographien dar, nämlich das »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« des Johannes Trithemius von 1494 und die »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis« des Johann Albert Fabricius in der Ausgabe von 1858. Die Normdatei wird damit um wichtige neue Einträge mittelalterlicher Autoren, die bis jetzt noch nicht verzeichnet und erfasst wurde, ergänzt.

Schlüsselworte: Monumenta Germaniae Historica – Bibliothek; OPAC; Gemeinsame Normdatei; mittelalterlicher Autor

DFG project »Historical bio-bibliographys as OPAC components« at the Monumenta Germaniae Historica – Difficulties in indexing medieval personal names

By Nikola Becker

In the course of the DFG project the Integrated Authority File (GND) of the German National Library was integrated in the OPAC of Monumenta Germaniae Historica's library. The basis were two digitized historical bio-bibliographys, the »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« of Johannes Trithemius from 1494 and the »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis« of Johann Albert Fabricius in the edition from 1858. The Normdatei was thus completed by essential new entries of medieval authors who were not yet listed and covered.

Keywords: Monumenta Germaniae Historica – library; OPAC; Integrated Authority File; medieval author

Das DFG-Projekt

Das seit 1. Juni 2011 an den MGH laufende, bis 31. Mai 2013 befristete DFG-Projekt »Historische Bio-Bibliographien als OPAC-Bausteine« zielt auf die Web 2.0-kompatible Erweiterung der Sacherschließung im OPAC der MGH-Bibliothek. Diese Erweiterung erfolgt durch die Einbindung der Personennamen aus der Gemeinsamen Normdatei (GND)¹ der Deutschen Nationalbibliothek auf der Grundlage digitalisierter historischer Bio-Bibliographien, nämlich des »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« des Johannes Trithemius von 1494² und der »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis« des Johann Albert Fabricius in der Bearbeitung von Giovanni Domenico Mansi im letzten Druck der Ausgabe von 1858³.

Bei dem Werk des deutschen Benediktinerabtes und Humanisten Johannes Trithemius (1462-1516) handelt es sich um einen Katalog von etwa 1000 lateinischen Autoren des Mittelalters in der Tradition bekannter Vorgängerunternehmen wie »De Viris Illustribus« von Gennadius von Marseille oder »De scriptoribus ecclesiasticis« von Sigebert von Gembloux⁴.

¹ Die 2012 eingeführte GND löst die bisherigen Normdateien PND (Personennamendatei), GKD (Gemeinsame Körperschaftsdatei), SWD (Schlagwortnormdatei) und EST (Einheitssachtiteldatei des Deutschen Musikarchivs) ab und führt sie in einer Gemeinsamen Normdatei zusammen. Der dadurch vorgenommene Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke erfolgt aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit und der Vereinfachung des Datenaustausches. Zur GND siehe:

<http://www.dnb.de/DE/Standardisierung/Normdaten/GND/gnd_node.html>.

² Trithemius, Johannes: *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*. Basel 1494. Digitalisat der MGH unter: <<http://www.mgh.de/bibliothek/digitale-bibliothek/hifo/trithemius>>. (GW: M47578; ISTC: it00452000)

³ Fabricius, Johann Albert: *Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis, cum suppl. Christiani Schoettgenii jam a P. Joanne Dominico Mansi [...] e MSS. editisque codicibus correcta illustrata aucta post ed. Patavinam an. 1754 nunc denuo emendata et aucta, indicibus locupletata*. Accedunt in fine vetera plura monumenta tum a Fabricio olim tradita, cum a Cl. Mansio primo adiecta. Florenz 1858-1859. Die Zusätze und Bemerkungen von Mansi sind durch ein Asterisk gekennzeichnet. Digitalisat der MGH unter: <<http://www.mgh.de/bibliothek/digitale-bibliothek/hifo/fabricius>>.

⁴ Witte, Robert: *Catalogus Sigeberti Gemblacensis monachi de viris illustribus*.

Es beruht außerdem auf der von Trithemius aufgebauten Bibliothek der Benediktinerabtei Sponheim, die um 1506 über einen Bestand von über 2000 Bänden verfügt haben soll⁵. Die Bedeutung des »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« liegt in dem dabei erstmals unternommenen Versuch der Herstellung einer kritischen Bibliographie durch die Einbeziehung sämtlicher in Handschriften und Drucken existierenden Hinweise zu den erfassten Personen. Neu erscheint auch die Mitteilung der Incipits der verzeichneten Werke, die zudem Rückschlüsse darauf erlaubt, welche Werke Trithemius persönlich einsehen konnte. Bei den aufgenommenen Schriftstellern handelt es sich nicht nur um Theologen, berücksichtigt wurden zusätzlich Dichter, Philosophen, Historiker, »Naturwissenschaftler«, Mediziner und Juristen sowie mit Hrotsvith von Gandersheim, Elisabeth von Schönau und Hildegard von Bingen erstmalig weibliche Autoren. Stärker vertretene Zeiträume stellen das 4. und 5. Jahrhundert, das Hochmittelalter sowie sein eigenes Säkulum dar⁶. Obwohl sachlich überholt, bleibt das Werk von Trithemius »als erste gedruckte Bio-Bibliographie der Neuzeit«⁷ von hoher wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung und bildet eine wichtige Quelle zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte.

In der Tradition von Trithemius steht die »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis« des aus Leipzig gebürtigen Universalgelehrten und Philologen Johann Albert Fabricius (1668-1736)⁸. Nach seinem Studium

Kritische Ausgabe. Bern 1974 (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 1).

⁵ Arnold, Klaus: Johannes Trithemius – Leben und Werk. In: Johannes Trithemius. Humanismus und Magie im vorreformatorischen Deutschland, hrsg. v. Richard Auernheimer und Frank Baron. München 1991 S. 1-16, hier 7 (Bad Kreuznacher Symposien 1).

⁶ Arnold, Klaus: Johannes Trithemius (1462-1516). Würzburg²1991 S. 117-132 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23).

⁷ Ebd. S. 143. Vgl. zu Trithemius außerdem: Müller, Harald: Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Tübingen 2006 S. 32-46 und 192-244 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32)

⁸ Krolzik, Udo: Johann Albert Fabricius (1668-1736). In: Zur Entwicklung der Geographie vom Mittelalter bis zu Carl Ritter, hrsg. v. Manfred Büttner. Paderborn 1982 S. 131-146 (Abhandlungen und Quellen zur Geschichte der Geographie und Kosmologie 3).

zunächst Bibliothekar des lutherischen Theologen und Hauptpastors an der Hamburger Kirche St. Jacobi, Johann Friedrich Mayer (1650-1712), wurde Fabricius 1699 Professor für Rhetorik und Praktische Philosophie am Akademischen Gymnasium der Hansestadt. 1708 bis 1711 zusätzlich Rektor der Lateinschule Johanneum, schlug er mehrere Berufungen an Universitäten aus. Als Mitglied Hamburger Gelehrtenzirkel wie der ersten »Patriotischen Gesellschaft« ist er der norddeutschen Frühaufklärung zuzurechnen⁹. Die »Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis«, 1734-1736 als Fortsetzung der älteren »Bibliotheca Latina« (1697) erschienen, basiert auf der Auswertung ihm bekannter frühneuzeitlicher bio-bibliographischer Verzeichnisse und Quellenzusammenstellungen von Gelehrten wie Charles du Fresne Du Cange, Etienne Baluze, John Leland oder Luc d'Achery. Auch der »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« von Trithemius wurde von Fabricius herangezogen¹⁰. Sein Werk ist im Kontext enzyklopädischer Bestrebungen der frühen Neuzeit zur Verzeichnung des tradierten Wissens unter der Idee der »Bibliothek« zu verstehen¹¹.

Beide Werke wurden 2001 (Fabricius) beziehungsweise 2006 (Trithemius) in der Bibliothek der MGH digitalisiert. Eine Erschließung der darin vorkommenden Personennamen erfolgte über die Anlegung eigener Datensätze, die über den OPAC der Bibliothek abrufbar sind. Eine Schnittstelle zwischen beiden Werken besteht in Form von »digitalen Leitkarten«, die den Signaturbereich der Bibliothek anzeigen sowie Verlinkungen auf die Digitalisate von Trithemius und Fabricius, ferner nach Abschluss des Projekts auf den jeweiligen GND-Datensatz der Deutschen Nationalbibliothek bieten. Die »Bibliotheca latina« enthält 10418 Lemmata,

⁹ Raupp, Werner: Johann Albert Fabricius. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. von Traugott Bautz, Bd. 25. Hamm 2005 Sp. 393-408. Vgl. auch: Reincke, Heinrich: Johann Albert Fabricius. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4. Berlin 1959 S. 732-733.

¹⁰ Zur »Bibliotheca latina« siehe auch die 2-bändige Biographie über Fabricius: Petersen, Erik: Johann Albert Fabricius. En humanist i Europa, Bd. 2. Kopenhagen 1998 S. 797ff. (Danish Humanist Texts and Studies 18,2).

¹¹ Siehe dazu: Zedelmaier, Helmut: Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit. Köln 1992 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 33).

darin mit einbezogen sind allerdings Verweise. Durch die für Fabricius charakteristischen Mehrfacheinträge reduziert sich die Zahl der erfassten Autoren außerdem zusätzlich. Das Werk von Trithemius ergibt 1014 Lemmata, Verweise sind darin kaum vorhanden.

Das DFG-Projekt besteht im Abgleich der Lemmata von Trithemius und Fabricius mit den Personensätzen der Gemeinsamen Normdatei sowie deren Ergänzung um weitere mittelalterliche Autoren. Die Auswertung beginnt mit der »Bibliotheca latina« des Fabricius, weil es sich dabei um das umfangreichere und besser zugängliche Werk handelt; zudem ist sie bis heute in vielen Teilen immer noch gültig. Da Fabricius den »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« von Trithemius vollständig ausgewertet hat, kommt es in einem weiteren Arbeitsschritt zum Vergleich der Lemmata beider Werke. Die konkrete Projektarbeit liegt in der Recherche der Namenseinträge in der Gemeinsamen Normdatei, die im Fall einer gelungenen Identifizierung zur Einspielung des Personensatzes in den OPAC der MGH führt. Wenn kein GND-Satz für die Lemmata aus Fabricius oder Trithemius vorhanden ist, muss für die Neuanlegung eines Personensatzes in wissenschaftlichen Nachschlagewerken recherchiert werden. Nach erfolgreicher Recherche kommt es zur manuellen Erfassung eines neuen Personensatzes in der Gemeinsamen Normdatei, der in den MGH-OPAC übernommen wird.

Das Projekt zielt auf einen mehrfachen Nutzeffekt: Es ergibt sich die Verbesserung der Personenerschließung des OPAC und der Digitalisate, die gegenseitige Vernetzung stellt einen Anknüpfungspunkt für moderne Erschließungsformen her. Der OPAC der MGH-Bibliothek profitiert von einer Anreicherung der Literaturserschließung, er wird darüber hinaus nutzbar als bibliographisches Subsystem für weitere Web-Angebote. Die Digitalisierung der historischen Bio-Bibliographien von Trithemius und Fabricius im Verbund mit dem kritischen Abgleich der Normdatei erhöht ihre wissenschaftliche Nutzbarkeit. Gleichzeitig kommt es dadurch zur Ergänzung der Normdatei um wichtige neue Einträge mittelalterlicher Autoren, die bis jetzt noch keine standardisierte Verzeichnung und normierende Erfassung erfahren haben. Insgesamt schafft das Projekt eine Voraussetzung für ähnlich ausgerichtete zukünftige Erschließungen historischer Forschungsumgebungen, wie etwa der Magdeburger

Centurien¹² oder frühneuzeitlicher Sammlungen mittelalterlicher Geschichtsquellen.

Erschließung mittelalterlicher Personennamen

1977 beschlossen die Bayerische Staatsbibliothek München und die Deutsche Bibliothek in Frankfurt eine gemeinsame normierte Erfassung mittelalterlicher Personennamen, die aus Sicht der Hand- und Druckschriftenererschließung notwendig war. Die Ergebnisse des daraus entstandenen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragenen und an der Staatsbibliothek beheimateten Projekts dokumentierte 1989 die zweibändige Publikation »Personennamen des Mittelalters« (PMA) als Anhang zu den »Regeln für die alphabethische Katalogisierung«¹³. Zusammen mit der zweiten, beträchtlich erweiterten Ausgabe der »PMA« wurden somit 13.200 Personen des Mittelalters verzeichnet und erschlossen¹⁴. Die »PMA« bildet die Grundlage der Erfassung mittelalterlicher Namen in der ehemaligen Personennamen- und jetzigen Gemeinsamen Normdatei.

Die Normierung von Personennamen stößt auf unterschiedliche Schwierigkeiten, die auf mehreren Ursachen beruhen: Personen sind nicht selten unter verschiedenen Namen bekannt, etwa aufgrund von Pseudonymen oder Namenswechseln. Namen einer Person liegen oft in voneinander abweichenden Fassungen vor, was auf unterschiedlichen Sprachen oder Umschriften aus nichtlateinischen Sprachen beruhen kann. Aus Namensgleichheit ergibt sich das Problem fehlender Identifizierbarkeit von

¹² Zu den Magdeburger Centurien siehe: *Catalogus und Centurien. Interdisziplinäre Studien zu Matthias Flacius und den Magdeburger Centurien*, hrsg. v. Martina Hartmann und Arno Mentzel-Reuters, Tübingen 2008.

¹³ Fabian, Claudia (Bearb.): *Personennamen des Mittelalters PMA. Ansatzungs- und Verweisungsformen gemäß den RAK*. Erarbeitet von der Bayerischen Staatsbibliothek. Wiesbaden 1989 (Regeln für die alphabethische Katalogisierung RAK 6).

¹⁴ Dies., *Personennamen des Mittelalters – Nomina Scriptorum Medii Aevi - PMA. Namensformen für 13000 Personen gemäß den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK)*. München ²2000.

Personen nur über den Namen¹⁵. Die besonderen Probleme bei der normierenden Erfassung mittelalterlicher Namen – die zu einer großen Variationsbreite bezüglich der Ansetzung von Verfassernamen in den Druck- und Handschriftenkatalogen der Bibliotheken geführt hat – gründen auf einem Namensgebrauch, der im Vergleich zur Neuzeit noch nicht so vereinheitlicht und gefestigt war. Die zu den Ruf- in Form von Tauf- und Vornamen tretenden Zweitnamen wurden erst ab dem 12. Jahrhundert in den Familien fest. Sie entstanden aus individuellen Beinamen, die sich auf den Vatersnamen, die geographische Herkunft und den Berufsstand beziehen oder aber Spitz- sowie Satznamen darstellen¹⁶. Bei der Normierung mittelalterlicher Personennamen ist darauf zu achten, dass erhebliche Abweichungen zwischen Namensformen aus älteren Werkausgaben und der späteren wissenschaftlichen Tradition bestehen können. Eine Person, die sich im Lauf ihres Lebens an verschiedenen Orten aufgehalten hat, verfügt häufig über unterschiedliche, da die jeweiligen geographischen Bezüge kennzeichnende Beinamen. Dazu kommt die allgemein übliche Übersetzung von Namen in die jeweilige Landessprache. Vornamen liegen in zahlreichen differierenden Schreibweisen und Sprachformen vor, wie etwa »Johannes« als »Iohannes« oder »Joannes«; »Guido« findet sich auch als »Wido«, »Wito« sowie »Guigo«. Die bibliothekarischen Vorgaben für die Erschließung von Personen lassen sich zudem teilweise schwer auf das Mittelalter übertragen. Der Grundsatz der Ansetzung einer Person unter der von ihr selbst gebrauchten Namensform ist mangels Informationen darüber meist nicht anwendbar. Während bei modernen Namen nach dem Staatsbürgerprinzip verfahren wird, erscheint bei mittelalterlichen Personen das Sprachprinzip weitaus sinnvoller, nämlich die Wahl des bevorzugten Namens in Hinblick auf die Sprache, in der sie geschrieben haben¹⁷.

Die Basis bei der Erstellung der Personensätze in der Normdatei bilden die großen Standardlexika wie Meyer und Brockhaus, da Personen dort am

¹⁵ Einführung. In: PMA (wie Anm. 13) S. XI.

¹⁶ Mutius, Hans-Georg von: Personennamen, -forschung, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6. München 1993 Sp. 1903-1906.

¹⁷ PMA, Einführung (wie Anm. 13) S. XII-XV.

ehsten unter gebräuchlichen Namensformen verzeichnet sind. Zusätzlich wurden aktuelle Fachlexika wie das *Tusculum-Lexikon*, das *Verfasserlexikon*, das *Lexikon für Theologie und Kirche* sowie später auch jüngere Standardwerke wie das *Lexikon des Mittelalters* und die *Allgemeine Deutsche Biographie* ausgewertet¹⁸.

Es handelt sich bei den »Regeln für die alphabethische Katalogisierung« (RAK-PMA) in der Gemeinsamen Normdatei um ein Mittel zur Erleichterung der Katalogisierungsarbeit, das sich nicht als primär wissenschaftliches, sondern pragmatisch-formales Unternehmen versteht, da die Erfassung der Personen ausschließlich auf Basis bereits geleisteter, und in Nachschlagewerken fixierter wissenschaftlicher Arbeit erfolgen soll¹⁹. Für bekannte, mehrfach belegte und breit erforschte Personen ist diese Vorgabe nachvollziehbar und sinnvoll, aber im Fall in Vergessenheit geratener Autoren nicht aufrecht zu erhalten. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der bei Fabricius genannten Personen ist in modernen Standardlexika nicht verzeichnet und daher vorderhand nur über die von ihm notierte Erwähnung bei anderen mittelalterlichen Autoren oder in frühneuzeitlichen Forschungswerken fassbar. Hier sollte und muss eine Recherche in spezifisch fachwissenschaftlicher Literatur erfolgen, um die Anlage valider Datensätze zu ermöglichen.

Die »RAK-PMA« entstand ohne besondere Kontakte zur mediävistischen Forschung. Die daraus sich ergebenden Probleme zeigen sich bei der Übernahme der eigentlich für die Druckschriftenkatalogisierung entwickelten »RAK-PMA« für die Handschriftenkatalogisierung. Zum einen wird das Prinzip der Vereinheitlichung durch mögliche Änderungen der Normansetzungen in der Datenbank durchbrochen, indem es zu Divergenzen mit den vorher gedruckten Katalogen kommt. Zum anderen ist auch auf die Grenzen von Normierungsbestrebungen aufgrund des mittelalterlichen Namensgebrauchs hinzuweisen. Das Mittelalter kennt nicht den »einen«, festgelegten Namen für eine Person, die feste Verbindung von Autor und Werk entstammt erst der Zeit des Buchdrucks. Ein streng normiertes Raster lässt sich darüber hinaus nicht auf anonym

¹⁸ Ebd. S. XVIf.

¹⁹ Ebd. S. XV.

überlieferte Werke oder die häufig anzutreffende Praxis der Umgestaltung von Texten beim Abschreiben anwenden²⁰.

Die Bedeutung der Namenerschließung für den wissenschaftlichen Bereich lässt sich an zwei kommerziellen Unternehmungen dokumentieren.

Das Biographische Archiv des Mittelalters (BAMA) wurde 2004 bis 2006 im K.G. Saur Verlag auf 429 Mikrofiches veröffentlicht²¹. Seit 2009 steht es auch im Internet über das World Biographical Information System Online (WBIS) neben den Mikrofiche-Editionen zusätzlicher biographischer Archive des K.G. Saur Verlags zu weiteren Sprach- und Kulturräumen zur Verfügung²². BAMA selbst enthält ca. 130.000 biographische Artikel aus deutschen, englischen, französischen und lateinischen Nachschlagewerken vom 17. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Für das hier vorzustellende Projekt führt die biographische Recherche in BAMA teilweise zu Redundanzen, da auch die »Bibliotheca latina« des Fabricius – mit Lücken von etwa 10 % der Lemmata – zu den in BAMA zusammengestellten Quellenwerken zählt. Häufig finden sich zu Personen Einträge, die nur auf älteren Nachschlagewerken – wie z.B. dem »Allgemeinen Gelehrtenlexikon« des Christian Gottlieb Jöcher von 1750/51²³ – beruhen, sodass die Nachweissituation in solchen Fällen nicht gesichert ist. Auch hier ergeben sich wieder Redundanzen, da sich etwa Jöcher oft auf Fabricius beruft. Als problematisch ist das vom Verlag entwickelte und bei BAMA zur

²⁰ Mentzel-Reuters, Arno: Literaturbericht Handschriftenkataloge. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 60 (2004) S. 201-232 hier 212f.

²¹ Wispelwey, Berend (Bearb.): Biographical Archive of the Middle Ages. BAMA = Biographisches Archiv des Mittelalters 2004-2006.

²² <<http://db.saur.de/WBIS/login.jsf>>.

²³ Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ictzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schrifften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben worden. Leipzig 1750-1751.

Anwendung gelangte »Reprokumulationsverfahren« anzusehen, das biographische Texte aus den Quellen photographisch in der vorliegenden Form, also auch in ihrer Originalsprache und -schrift, in verkleinerter Form auf Mikrofiches reproduziert. Eine automatische Registergenerierung ist dabei nicht möglich, die Registerdaten wurden manuell erhoben und in einer Registerdatenbank verzeichnet. Trotz des Abgleichs mit den großen Nationalbiographien entstanden dabei – resultierend aus der unterschiedlichen Qualität der biographischen Quellen – »Unschärfen« mit fehlerhaften Zuordnungen²⁴. Häufig gelang es nicht, alle reprokumulierten Quellen zu ein und derselben Person in einem einzigen Namenseintrag zu sammeln²⁵. Die Ursachen dafür liegen u.a. in stark abweichenden und daher nicht erkannten Namensvarianten, mangelnder Identifizierbarkeit einzelner biographierter Personen oder widersprüchlichen und divergenten biographischen Informationen²⁶. Letztlich zerstört das

²⁴ So wurden z.B. unter »Wagner, Peter« mit der Berufsbezeichnung »Drucker; Abt« und der Jahreszahl »1511« irrtümlich zwei verschiedene Personen zusammengeführt. Der in der Allgemeinen Deutschen Biographie verzeichnete Nürnberger Buchdrucker Peter Wagner (»Currifex«), um 1500 (Steiff, Karl: »Wagner, Peter«. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 40. Leipzig 1896 S. 544) ist nicht identisch mit dem gleichnamigen, im Baierischen Gelehrten-Lexikon erfassten Abt von Thierhaupten (Peter oder Petrus Wagner), gest. 1511 (»Wagner, Petrus«. In: Kobolt, Anton Maria: Baierisches Gelehrten-Lexikon worinn alle Gelehrte Baierns und der obern Pfalz, ohne Unterschied der Stände und Religion, welche bis auf das XVIII. Jahrhundert und zwar bis zum Ausgange des Jahrs 1724. daselbst gelebt und geschrieben haben, mit ihren sowohl gedruckten als noch ungedruckten Schriften nach alphabetischer Ordnung beschrieben und enthalten sind, Bd. 1. Landshut 1795 S. 723-724.

²⁵ Für Georg von Podiebrad (1420-1471), König von Böhmen, sind zwei Namenseinträge vorhanden, zum einen »Georg Podiebrad König von Böhmen« basierend auf 5 digitalisierten Lexikoneinträgen, u.a. der Neuen Deutschen Biographie (Plaschka, Richard: »Georg von Podiebrad«. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6. Berlin 1964 S. 200-203), zum anderen »Georg [Georgius] von Podiebrad king of Bohemia« mit den entsprechenden Lemmata aus dem Lexikon des Mittelalters (Macek, Josef: Georg von Podiebrad. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 1989 Sp. 1275-1276) und aus dem französischen Nachschlagewerk: Chevalier, Ulysse: Répertoire des sources historiques du Moyen Âge. Bio-bibliographie, Bd. 1. Paris 1905 S. 1723.

Reprokumulationsverfahren die historischen Quellenzusammenhänge, da es die Einträge aus den Druckwerken isoliert und nach einem hybriden Namensalphabet neu ineinander sortiert. Interne Querverweise werden nicht berücksichtigt und das Original kann weder als Ganzes noch in seiner historischen Gebundenheit analysiert werden.

Bei der »Bibliotheca Scriptorum Latinorum Medii Recentiorisque Aevi« (BISLAM) handelt es sich um eine etwa 15.000 Personeneinträge umfassende Autorennamen-Normdatei zur lateinischen Literatur der Zeit von 500 bis 1500 mit detaillierten bio-bibliographischen Angaben und Verweisen auf ausgewertete Nachschlagewerke und Quellen. Es wird neben anderen Datenbanken von dem italienischen Forschungsinstitut der Società Internazionale per lo Studio del Medioevo Latino (SISMEL) in Florenz online zur Verfügung gestellt. Das ambitionierte Ziel von BISLAM liegt darin, ein komplettes Verzeichnis aller mittelalterlichen Autoren, die ein schriftliches Zeugnis hinterlassen haben, zu erstellen. Ausdrücklich geht es darum, auch unbekanntere, vergessene oder verwechselte Namen zu erschließen. Der Wert dieses Autorenverzeichnisses liegt in seiner hohen wissenschaftlichen Zuverlässigkeit, basierend auf historisch-philologischen Kriterien. Es stellt keine bloße Namensliste dar, sondern jeder Autoreneintrag unterliegt fachwissenschaftlicher Prüfung in Verknüpfung mit der rund 250.000 Nachweise umfassenden Fachbibliographie »Medioevo latino«²⁷. Etwa 70 Prozent der Namenseinträge bei Fabricius sind bereits durch BISLAM abgedeckt.

Die Notwendigkeit der Erschließung mittelalterlicher Personennamen wurde auf dem Workshop »Personendateien« der Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutschen Nationalbibliothek vom 21. bis 23. September 2009 in Leipzig erneut herausgestellt. Die Mitarbeiter des DFG-

<http://www.zlb.de/wissensgebiete/informationsdienste//BiographischesZentrum/register_zu_den_archiven.pdf>.

²⁷ Druckausgabe: Bibliotheca Scriptorum Latinorum Medii Recentiorisque Aevi = Repertory of medieval and renaissance latin authors, Bd. 1: Gli autori in »Medioevo Latino« = Authors in »Medioevo Latino«, a cura di Roberto Gamberini. Florenz 2003 (Abkürzungstitel: BISLAM); im Internet unter: <<http://www.mirabileweb.it>>.

Projekts »Die digitalen Monumenta Germaniae Historica (dMGH)« und der MGH-Bibliothek stellten dabei die Anlage und Erschließungsmöglichkeiten mittelalterlicher Personennamen vor, wobei sich allerdings zeigte, dass das Personenmaterial der »dMGH« für die normierende Erfassung problematisch ist, da erwähnte Personen vielfach nicht eindeutig identifizierbar sind und außerdem die Register der MGH-Bände meist nicht zwischen Personen, Orten und Sachen unterscheiden²⁸. Durch den Workshop angestoßene Recherchen zeigten jedoch den möglichen Gewinn für die Erschließungssituation in Bezug auf mittelalterliche Personennamen durch eine Kombination von Gemeinsamer Normdatei, MGH-OPAC und den digitalisierten Bio-Bibliographien von Fabricius und Trithemius. Hier kann durch die »Bibliotheca latina«, die den gesamten Bereich des mittelalterlichen lateinischen Schrifttums abdeckt, eine Ergänzung zum mittlerweile digitalisierten, auf Verfasser historischer Quellen beschränkten »Repertorium Fontium Medii Aevi« (jetzt: Repertorium »Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters«) bereitgestellt werden.

²⁸ Siehe die Zusammenfassung und die Präsentation des Vortrags unter: <http://www.akademienunion.de/gremien/elektronischespublizieren/Personendateien.pdf> S. 19 bzw. 136ff.

Probleme der Erschließung mittelalterlicher Personennamen bei Trithemius und Fabricius

Die Identifizierung von biographischen Einträgen bei Trithemius und Fabricius erweist sich als weitgehend problemlos, wenn es sich um der heutigen Forschung bekannte und hinreichend nachgewiesene Personen handelt. Trithemius führt einen »Antonius Roselus, natione tuscus« als in Padua wirkenden, 1467 verstorbenen Juristen und Verfasser von »De Monarchia mundi« und »In legibus uarij tractatus«²⁹. In Berufung auf Trithemius – »teste Trithemio« – nennt Fabricius »Antonius de Rosellis sive Roxellis, Aretinus Jurisconsultu« ebenfalls mit dem Sterbedatum 1467 und der Erwähnung von »Monarchia mundi« sowie weiterer Werke³⁰. Es handelt sich um den italienischen Juristen Antonio Roselli³¹, der in der Gemeinsamen Normdatei unter der Ansetzungsform »Antonius de Rosellis« verzeichnet ist. Der Personensatz enthält zahlreiche Verweisungsformen (z.B. »Antonius de Aretio«), biographische Hinweise und Titelangaben zu einigen Werken³².

Neben dieser unproblematischen »Zusammenführung« von in den Vorlagen und in der Normdatei vorhandenen Personen ist auch die Neuansetzung von Autoren, die noch keine normierte Erfassung erfahren haben, komplikationslos möglich, wenn für diese hinreichende biographische Informationen in den bereits erwähnten Nachschlagewerken BISLAM und BAMA vorliegen. Bei schätzungsweise 30 Prozent der Lemmata ergeben sich allerdings unterschiedliche Schwierigkeiten, die sowohl aus den Vorlagen, aber auch aus der Normdatei selbst resultieren.

Ein häufiges Problem besteht darin, dass eine bei Fabricius verzeichnete Person nicht ohne weiteres in der Normdatei aufzufinden ist, obwohl durchaus ein Satz für sie existiert. Der Grund liegt in unterschiedlichen Schreibweisen der Namensform; denn obwohl die Normdatei darauf ab-

²⁹ Trithemius (wie Anm. 2) 121v.

³⁰ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 1 S. 123-124.

³¹ Prügl, Thomas: Roselli, Antonio. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7. München 1995 Sp. 1033; BISLAM (wie Anm. 27) S. 33.

³² RAK-PMA (wie Anm. 14) S. 55 bzw. <<http://d-nb.info/gnd/100968872>>.

zielt, eine möglichst vollständige Erfassung aller möglichen Varianten zu bieten, ist dies in der Praxis nicht immer gelungen. Die Duplizierung von Datensätzen durch falsche Neuansetzung eigentlich bereits vorhandener Personennamen ist die Folge.

Bei der Ansetzung – d.h. der Bildung der maßgeblichen Form des Namens – von mittelalterlichen Personen in der Gemeinsamen Normdatei wurde nicht durchgehend darauf geachtet, bei den Verweisungsformen – den abweichenden Schreibweisen – alle möglichen verschiedensprachigen Varianten aufzuführen, was besonders deren lateinische Sprachfassung betrifft. Die Recherche erfordert die Prüfung zahlreicher Namensvarianten in verschiedenen Sprachen, um ein positives Ergebnis erzielen zu können. Fabricius ordnet seine Autoren unter dem Vor- und darauffolgenden Beinamen an, sofern kein charakteristischer Familienname vorliegt, besteht der Beiname meist aus einem Geographicum, z.B. »Parisiensis« oder »Romanus«. Nun existieren bei lateinischen Geographica aber zahlreiche unterschiedliche Schreibweisen, was gerade bei unbekannteren Orten die Recherche erschwert und Kreativität im Prüfen möglicher Varianten erfordert. Nach den »Regeln für das alphabetische Katalogisieren« sind die lateinischen adjektivischen Beinamen zwar – auf Grundlage des Lexikons »Orbis latinus«³³ – orthographisch normiert, aber nur in einem gewissen Umfang, nämlich für ausgewählte wichtigere Geographica. Für »Canterbury« muss in der Ansetzung z.B. die Form »Cantuariensis« gewählt werden³⁴. Fabricius verfügt über keinerlei erkennbaren Normierungswillen, er benutzt verschiedene Varianten, die demnach bei der Recherche in der GND bedacht werden müssen.

³³ Grässe, Johann Georg Theodor: *Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen des Mittelalters und der Neuzeit*, bearb. u. hrsg. v. Helmut Plechl u.a., 3 Bde. Braunschweig 1972.

³⁴ PMA, Einführung (wie Anm. 13) S. XVIII.

Auseinanderklaffende Namensvarianten aufgrund unterschiedlicher frühneuzeitlicher und moderner Schreibweisen, die die Identitätsfindung erschweren, lassen sich anhand eines Eintrags von Fabricius für einen »Mauricius Reganus, servus et interpres Dermitii, filii Murcardi regis Lagerniae in Hibernia« illustrieren. Die »Bibliotheca latina« datiert ihn auf 1171 und bezeichnet ihn – unter Berufung auf den irischen Historiker James Ware (1594-1666) – als Geschichtsschreiber³⁵. Über das »Oxford Dictionary of National Biography« konnte die Identität mit »Regan, Morice« (oder »Muirchertach Ua Riacán«), Gesandter und Übersetzer von Dermot MacMurrough, König von Leinster, festgestellt werden³⁶. Für diese Person existierte bereits ein Eintrag in der Gemeinsamen Normdatei, allerdings nur mit auf den Angaben von August Potthasts »Bibliotheca historica medii aevi« beruhenden englischsprachigen Namensformen³⁷. Lateinische und weitere Namensvarianten wurden daher ergänzt³⁸.

Im Falle bereits existierender Familiennamen erscheint dieser bei Fabricius in einer latinisierten Form, der passende Personensatz in der Normdatei enthält teilweise aber nur die heute übliche in der Originalsprache. Damit wird eine frühneuzeitlich gebräuchliche Tradition der Namensführung völlig ignoriert. Besonders bei italienischen oder englischen Autoren ist dies häufig der Fall, wie zum Beispiel bei dem englischen Mönch – »Monachus Westmonasteriensis Ord. Bened. « – »Guilelmus Sudbervis sive Sudberius«³⁹. Der Autor der »Summa seu directorium de proprietatibus sanctorum« ist in der Normdatei unter der Ansetzungsform »Guilelmus de Sudbery« (um 1380/1400) zu finden, in den Namensverweisen zwar mit

³⁵ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 57.

³⁶ Long, Joseph: »Regan, Morice (fl. 1170)«. In: Oxford Dictionary of National Biography (2004) [<http://www.oxforddnb.com/view/article/23311>], accessed 23 Oct 2012].

³⁷ Potthast, August: Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Berlin ²1896 S. 955.

³⁸ <<http://d-nb.info/gnd/104349913>>.

³⁹ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 157. Vgl. zu ihm: Sharpe, Richard: A Handlist of the Latin writers of Great Britain and Ireland before 1540. Turnhout 1997 S. 811 (Publications of the Journal of Medieval Latin 1).

verschiedenen Varianten, aber ohne den lateinischen Beinamen⁴⁰, obwohl dieser in den älteren Nachschlagewerken die dominierende Namensform darstellt. Im Zuge des DFG-Projekts werden solche fehlenden lateinischen Namensvarianten in der Normdatei ergänzt.

Eine auf Vorlage lateinischer Quellen basierende Recherche nach Personen muss alle möglichen Schreibweisen des Namens in den Landesprachen der geographischen Herkunft der jeweiligen Person abdecken, da die lateinische Version nicht durchgehend als Verweisungsform aufgenommen wurde. Die »Regeln für die Alphabetische Katalogisierung« verfügen zwar die Ansetzung von Namen und Beinamen in der Sprache, in der die Person »überwiegend« geschrieben hat⁴¹; diese Vorgabe wurde aber nicht immer eingehalten. Fabricius wie andere frühneuzeitliche Bio-Bibliographen weisen den von ihnen verzeichneten Autoren außerdem oft weitaus mehr Werke zu, als nach dem Stand heutiger Forschung nachgewiesen werden können. Personen, für die keine Werke überliefert und die somit nicht als »Verfasser« anzusehen sind, finden in der Normdatei aber meist Aufnahme unter einer deutschen oder sonstigen landessprachlichen Ansetzungsform. Zusätzlich stellt sich hier das Problem einer abweichenden Auffassung von Autorschaft, denn Fabricius hat Personen, die ihm lediglich als Verfasser einzelner Briefe oder sonstiger Dokumente bekannt waren, in sein Werk aufgenommen. Solche Personen finden sich in der Normdatei nicht selten unter anderer Funktion, etwa als Bischof oder Abt, und dann oft ausschließlich unter ihrem deutschen Namen. Die »Bibliotheca latina« enthält zum Beispiel ein Lemma zu dem Trierer Erzbischof Radbod, gestorben 915, unter der Namensform »Radbodus Archiepiscopus Trevirensis«. Der Eintrag beinhaltet neben der Datierung auf 905 den Hinweis auf eine »epistola formata sive canonica« Radbods an den Metzzer Bischof Robert⁴². Der Trierer Erzbischof war bereits als »Radbod von Trier«

⁴⁰ <<http://d-nb.info/gnd/102484066>>.

⁴¹ PMA, Einführung (wie Anm. 13) S. XIV: »Denn für die Ansetzung der Namen ist die Sprache ausschlaggebend, 'in der die Person überwiegend geschrieben hat', nur im Zweifelsfall wird die Sprache des Landes, in dem die Person überwiegend gewirkt hat, herangezogen [...].«

⁴² Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 333. Bei dem Brief handelt es sich um: Ratbodi Trevirensis archiepiscopi ad Robertum episcopum Metensem, pro Gislemaro, ut ei

in der Normdatei vorhanden, allerdings mit ausschließlich deutschsprachigen Verweisungsformen. Die lateinische Variante aus Fabricius wurde daher ergänzt⁴³.

Die von Fabricius vorgenommene Identifizierung von Autoren weicht häufig von dem ab, was die heutige Forschung als gesicherten Erkenntnisstand zu den jeweiligen Personen ansieht. So enthält die »Bibliotheca latina« Lemmata, die einen Autor postulieren, der aus aktueller wissenschaftlicher Sicht jedoch in verschiedene Personen aufzuteilen ist. Fabricius nimmt etwa einen Eintrag für einen »Odo, sive Ato, Otho« vor, mit den Beinamen »Castilioneus« und »aus Châteauroux« (»de Castro Rodulphi«), sowie den weiteren Zusätzen »aus Soissons« (»Svessionensis«) und der »Berufsbezeichnung« eines Abts von Ourscamp (»Abbas Ursicampi«). Außerdem wird er als Zisterzienser und Kardinalbischof von 1244 bis 1273 sowie Autor verschiedener theologischer Werke, u.a. einer »Summa quaestionum« und von »Sermones« ausgewiesen⁴⁴. Es handelt sich um die Vermischung zweier verschiedener Personen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass beide in nicht allzu großen Abständen als Kardinalbischöfe von Tusculum fungierten. Odo Svessionensis – Odo von Ourscamp –, Kanoniker und Scholastiker an der Kathedralschule zu Paris, Kanzler und 1167-1170 Abt der Zisterzienserabtei Ourscamp, wurde 1170 zum Kardinalbischof von Frascati ernannt und starb nach 1171⁴⁵. Odo de Castro Radulphi – Odon de Châteauroux –, ebenfalls Kanoniker, Kanzler der Kirche und Universität von Paris, erlangte 1244 unter Papst Innozenz IV. zum Kardinalwürde von Frascati, ein Jahr später das Amt eines päpstlichen Legaten und nahm am Kreuzzug 1248-1254 teil. Er starb etwa hundert Jahre

deinceps in ipsius parochia degere liceat. In: *Patrologiae cursus completus sive bibliotheca universalis [...] omnium ss. patrum, doctorum scriptorumque ecclesiasticorum qui ab aevo apostolico ad Innocentii III tempora floruerunt*, hrsg. von Jacques-Paul Migne, Bd. CXXX. Paris 1879 cols. 1396A-c.

⁴³ <<http://d-nb.info/gnd/139083464>>.

⁴⁴ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 148

⁴⁵ Hödl, Ludwig: Odo von Ourscamp. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6. München 1993 Sp. 1360; BİSLAM (wie Anm. 27) S. 250.

nach seinem Namensvetter, nämlich 1273⁴⁶. Beide Einträge in der Normdatei⁴⁷ werden in einem solchen Fall in den OPAC der MGH-Bibliothek übernommen, mit einem entsprechenden Hinweis. Fabricius bietet ein paar Seiten später bezeichnenderweise noch ein zweites Lemma für »Odo Svectionensis«, Abt von Ourscamp und Kardinalbischof 1244 an, ohne Hinweis auf den ersten Eintrag⁴⁸. Die in der »Bibliotheca latina« vorgenommene Werkzuschreibung kann nicht gegeneinander abgegrenzt werden, für beide Autoren sind »Sermones« nachgewiesen⁴⁹.

Einige Einträge zeigen, dass Fabricius selbst in Bezug auf die Übereinstimmung von Personen teilweise unsicher war, was er durch die Formulierungen wie z.B. »idem fortasse« kennzeichnet. Den in der Normdatei enthaltenen, 1329 verstorbenen Kanoniker »Petrus de Condeto«⁵⁰, u.a. Archidiakon von Soissons und Hofkleriker, setzt er auf diese Weise in Zusammenhang mit einem »Canonicus in monasterio B. Mariae de Cagia, dioeceseos Meldensis Anno 1250«.⁵¹ Der Kanoniker aus dem Augustinerkloster Notre-Dame de Chaage in Meaux kann nicht identifiziert werden, die Übereinstimmung mit dem Hofkleriker erscheint aber wegen der Zeitangabe eher unwahrscheinlich.

⁴⁶ Dimier, Marie-Anselme: Eudes (ou Odon) de Château-Roux. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 15. Paris 1963 S. 1321-1324; Müssigbrod, Axel: Odo von Chateauroux. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. von Traugott Bautz, Bd. 6. Hamm 1993 Sp. 1113; BSLAM (wie Anm. 27) S. 248.

⁴⁷ Odo de Castro Radulphi: PMA (wie Anm. 13) S. 515 bzw. <<http://d-nb.info/gnd/119453568>>; Odo Svectionensis: PMA (wie Anm. 13) S. 516 bzw. <<http://d-nb.info/gnd/100955975>>.

⁴⁸ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 152.

⁴⁹ Odo Svectionensis: Schneyer, Johannes Baptist: Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters. Für die Zeit von 1150 – 1350, Bd. 4. Münster 1972 S. 508-510 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 43); Odo de Castro Radulphi: ebd. S. 394-483.

⁵⁰ PMA (wie Anm. 13) S. 540 bzw. <<http://d-nb.info/gnd/115467793>>.

⁵¹ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 243.

Der Sachbestand einer Vermischung zweier Personen lässt sich auch umgekehrt feststellen, indem Fabricius Einträge für seiner Meinung nach unterschiedliche Autoren vornimmt, die dem heutigen Forschungsstand zufolge aber eher nur eine Person darstellen. So finden sich bei Fabricius zwei Lemmata zu einer Person namens Orientius, zum einen als »Episcopus Auxitanus«, Bischof von Auch, in das frühe 5. Jahrhundert datiert⁵², zum anderen im übernächsten Eintrag als Autor eines »Commonitorium« bezeichnet mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er die unterschiedliche Identität für gegeben sieht⁵³. Während im Lexikon des Mittelalters die Übereinstimmung des Bischofs mit dem Verfasser des Lehrgedichts angenommen wird⁵⁴, vermerkt der betreffende Eintrag in der Gemeinsamen Normdatei – ohne Angabe von Quellen –, dass diese umstritten sei⁵⁵. Im MGH-OPAC wird in diesem Fall im zweiten Lemma die vermutliche Identität mit dem ersten Lemma verzeichnet.

Die Existenz unterschiedlicher Namensvarianten in den verschiedenen europäischen Sprachen und Wissenschaftstraditionen kann die Identifizierung einer Person sehr erschweren. Der spärliche Eintrag zu einem von Fabricius missverständlich, da im Genitiv angesetzt »Carolus Saxi« (statt »Saxus«), »Doctor Parisiensis« und Verfasser von »Sermones de S. Bernharde«, die zudem mit der Notiz versehen werden, dass sich nach dem Hinweis seiner Quelle, dem »Glossarium mediae et infimae Latinitatis« von Charles du Fresne Du Cange (1610-1688) dieses Werk in der Bibliothek von Saint-Germain-des-Prés befinde⁵⁶, führt bei der Recherche in WBIS zur

⁵² Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 164.

⁵³ Ebd. S. 165: »Orientus ab horum utroque ut mihi persuadeo diversus«.

⁵⁴ Gruber, Joachim: Orientius. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6. München 1993 Sp. 1454. So auch: Portmann, Werner: Orientius. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgef. von Traugott Bautz, Bd. 6. Hamm 1993 Sp. 1253-1255.

⁵⁵ Personennamen der Antike - PAN. Ansetzungs- und Verweisungsformen gemäß den RAK, erarbeitet von der Bayerischen Staatsbibliothek. Wiesbaden 1993 S. 408 (Regel für die alphabetische Katalogisierung 7) bzw. <<http://d-nb.info/gnd/100389694>>.

⁵⁶ Du Cange, Charles Du Fresne: Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Conditum a Carolo du Fresne du Cange. Auctum monachis Ordinis S. Benedicti cum suppl. integris D. P. Carpenterii, Adelungii, aliorum, suisque digessit G. A. L. Henschel, sequuntur

Namensform »Saxi, Charles«. Dieser wird in einem neueren französischen Nachschlagewerk als Rektor der Universität Paris 1467 ausgewiesen⁵⁷. Das »Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis« enthält Nachweise für den »Magister Karolus Saxi«, »Lector Ethicarum« und Rektor 1468. Zusätzlich werden dort die Namensformen »Carolus Sacci« und »Le Sac« angeführt⁵⁸. Hierüber wiederum findet sich ein Eintrag bei BISLAM zu »Carolus Saccus«, u.a. »Rector Parisiensis«, mit der Werkzuschreibung von »Collatio in laudem sancti Bernardi«. Namensvarianten wie »Saxus« oder »Saxi« fehlen jedoch, obwohl auch BISLAM die »Bibliotheca latina« ausgewertet hat⁵⁹. Im Fond Saint-Germain Lat. 14117 der Bibliothèque Nationale befindet sich tatsächlich ein »Caroli Sacci sermo de Sancto Bernardo«⁶⁰. Der für die Normdatei neu angelegte Personensatz führt die beiden Namensvarianten Saxi/Saxus und Sacci/Saccus zusammen⁶¹.

Problematisch erscheint der Umgang mit Autoren, die trotz ausführlicher biographischer Informationen der »Bibliotheca latina« nicht in aktuellen Nachschlagewerken oder der neueren Forschungsliteratur nachweisbar sind. In solchen Fällen wurde bei der Anlegung von Personensätzen in der Normdatei ausdrücklich ein Hinweis auf die unsichere Identität der Person hinzugefügt. Das Lemma zu »Guilelmus de Jancono« beinhaltet Angaben zu Zeit, Ort und Ordenszugehörigkeit und ihm zugeschriebenen, tatsächlich aber kaum identifizierbaren Werken, da es sich um verschiedene

glossarium Gallicum, tabulae, indices auctorum et rerum, dissertationes. Ed. nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Léopold Favre, Bd. 10. Paris 1887 S. XVI: »Caroli Saxi, Doctoris Parisiensis Sermo de S. Bernardo, in Bibl. Sangermanensi, Cod. 603. «

⁵⁷ Chevalier (wie Anm. 25), Bd. 2 S. 4163

⁵⁸ Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, Bd. VI: Liber Receptorum Nationis Anglicanae (Alemanniae), hrsg. von Astricus L. Gabriel und Gray C. Boyce. Paris 1964 S. 446 Am. 1.

⁵⁹ BISLAM (wie Anm. 27) S. 69.

⁶⁰ Deslisle, Léopold: Inventaire des manuscrits de Saint-Germain-de-Près conservés à la Bibliothèque impériale sous les numéros 11504-14231 du fonds latin. Paris 1868 S. 128.

⁶¹ <<http://d-nb.info/gnd/1024723186>>.

»Sermones« handelt⁶². Jancono findet sich in französischen Schriften aus dem 19. Jahrhundert zur Geschichte von Toulouse, aber nicht in den großen aktuellen biographischen Fachlexika⁶³. Der Eintrag in der Normdatei enthält daher eine Bemerkung zur ungesicherten Identität des Autors⁶⁴.

Manche der von Fabricius verzeichneten Autoren stellen nach heutigem Wissenstand fiktive Personen dar. Für diese wird eine Neuansetzung in der Gemeinsamen Normdatei unter der Klassifizierung »fiktiver Autor« vorgenommen. In der »Bibliotheca latina« findet sich ein Lemma zu »Nicolaus Montacutius«, den Fabricius als »Anglus« und Urheber von Chroniken englischer Herrscher und Bischöfe beschreibt. Er datiert ihn auf das Jahr 1466 und betont zudem, dass »Montacutius« nicht mit dem italienischen Zisterzienser Nicolaus Maniacutius zu verwechseln sei⁶⁵. Die heutige Forschung geht aber von einer solchen Verwechslung aus und leitet sie von dem britischen Historiker John Bale (1495-1563) und einer darauf beruhenden Tradition her⁶⁶. Nachschlagewerke wie das »Oxford Dictionary of National Biography« führen ihn als fiktive Person⁶⁷, als solche wird er in der Normdatei eingetragen⁶⁸.

Nicht alle Einträge bei Fabricius erscheinen – in Hinsicht auf ein Lexikon, das »Autoren« enthalten soll – gleichermaßen sinnvoll. So existieren auch Lemmata für Personen, die kein »Werk« verfasst haben, sondern die lediglich als Urheber von Testamenten und ähnlichem belegt sind. Fabricius

⁶² Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 141

⁶³ Salvan, Adrien: *Histoire générale de l'église de Toulouse depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours*, Bd. 4, 3. Toulouse 1861 S. 4; Lamothe-Langon, Étienne-Léon de / Laurent-Gousse, Jean T. / De Mége, Alexandre L.: *Biographie Toulousaine ou dictionnaire historique*, Bd. 1. Paris 1823 S. 337.

⁶⁴ <<http://d-nb.info/gnd/1018699279>>.

⁶⁵ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 3 S. 118.

⁶⁶ Sharpe (wie Anm. 39) S. 389.

⁶⁷ Summerson, Henry: »Montacute, Nicholas (supp. fl. 1466)«. In: *Oxford Dictionary of National Biography* (2004) [<http://www.oxforddnb.com/view/article/18996>, accessed 23 Oct 2012].

⁶⁸ <<http://d-nb.info/gnd/1019393327>>.

erwähnt das »Testamentum« eines »Guido Gueregiatus« aus dem Jahr 1177⁶⁹ mit Verweis auf die Edition des Stücks in einem Quellenwerk des 17. Jahrhunderts⁷⁰. Da es sich hier aber um einen auch sonst belegten Angehörigen der südfranzösischen Adelsfamilie der »Guillem«, Herren von Montpellier, handelt, wurde in diesem Fall dennoch eine Neuansetzung vorgenommen⁷¹.

Fabricius hat auch – nach heutigem Wissenstand – »eindeutig« literarische Gestalten in sein Werk integriert und als reguläre Lemmata angeführt. Damit sind nicht solche Personen gemeint, die erst nach neuerem Erkenntnisstand als fiktiv zu betrachten sind, wie zum Beispiel Fälschungen mittelalterlicher Geschichtsschreiber, sondern zweifellos literarische Figuren aus literarischen Werken. Die Normdatei bietet die Möglichkeit, solche »Personen« als »literarische« oder »fiktive Gestalten« aufzunehmen. Ein bekanntes Beispiel stellt der Artusritter »Lanzelot« dar, der in der Normdatei als »Sagengestalt« erfasst wurde⁷² und darüber hinaus auch in der »Bibliotheca latina« unter »Lancelotus de Lacu, Britannus, auctor Historiae« – mit Verweis auf die Chronik des John of Glastonbury – zu finden ist⁷³. Weniger »prominent« erscheint bei Fabricius ein Eintrag für einen »Brito Miles« als Urheber von »Regulae amoris«⁷⁴, den er nur mit einem Hinweis auf eine Erwähnung des Werks in einem belgischen Handschriftenverzeichnis aus dem 17. Jahrhundert versieht⁷⁵. Bei Brito handelt es um die Hauptfigur einer in den aus dem 12./13. Jahrhundert stammenden Traktat »De amore« von Andreas Capellanus integrierten

⁶⁹ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 125.

⁷⁰ D'Achery, Luc: Veterum aliquot scriptorum qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum latuerant, specilegium, Bd. 9. Paris 1669 S. 151.

⁷¹ <<http://d-nb.info/gnd/1019393327>>.

⁷² <<http://d-nb.info/gnd/118640321>>.

⁷³ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 523 .

⁷⁴ Ebd. S. 261.

⁷⁵ Sanderus, Antonius: Bibliotheca Belgica manuscripta sive elenchus universalis codicum mss. in celebrioribus Belgii coenobijs, ecclesijs, urbium, ac privatorum hominum bibliothecis adhuc latentium, Bd. 2. Lille 1644 S. 213.

allegorischen Erzählung. Auf die Erstellung eines Personensatzes in der Normdatei wurde daher verzichtet.

Zu manchen Personen liefert Fabricius unzureichende Angaben, die eine Identifizierung unmöglich machen, weshalb von einer Neuansetzung in der Normdatei abgesehen wird. Der von ihm genannte »Guilelmus Stenofordus« erscheint als »Anglus Augustinianus fama et doctrina celebris«⁷⁶ ohne weitere Informationen und nur mit Hinweis auf seine Quelle, »De viris illustribus« von John Leland, ein biographisches Sammelwerk britischer Autoren aus dem 16. Jahrhundert. Bei Leland findet sich kein Haupteintrag zu dieser Person, sondern lediglich ihre Erwähnung in einem Lemma zu »Nicholaus Stenofordus«, den mutmaßlichen Zisterzienser und im 14. Jahrhundert wirkenden »Nicholas Stanford«⁷⁷. »Guilelmus Stenofordus« wird von Leland als »Namensvetter«, Augustiner und Zeitgenosse des »Valdebius« genannt⁷⁸. Ob damit der englische Augustiner »John Waldeby« (ca. 1315-1372) gemeint ist⁷⁹, muss offen bleiben, in weiteren Nachschlagewerken ist ein »William Stanford« nicht nachweisbar.

Bei einigen nicht nachweisbaren Autoren sind Fehlidentifizierungen und -zuschreibungen von Fabricius zu vermuten. Das auf Angaben von John Pitts⁸⁰ beruhende Lemma zu einem »Guido Folla«, angeblich englischer Theologe und Verfasser von »ala Anglicana sive de vitiis epistolarum« und eines »liber contra haereses et haereticos« sowie »Episcopus Eliensis«, kann nicht zweifelsfrei einer Person zugeordnet werden. Die »Summa de vitiis et virtutibus« mit dem Incipit »Ala prima que angelica dicitur« stammt von dem italienischen, ca. 1345 gestorbenen Rhetoriker Guido Faba. Faba war

⁷⁶ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 156.

⁷⁷ Sharpe (wie Anm. 39) S. 393.

⁷⁸ Leland, John: De uiris illustribus = On famous men, ed. and translated by James P. Carley with the assistance of Caroline Brett. Toronto 2010 S. 575 (Studies and texts, 172, 2010).

⁷⁹ Sharpe (wie Anm. 39) S. 335f.

⁸⁰ Pitseus, Joannes: Relationum historicarum de rebus anglicis tomus, Bd. 1. Paris 1619 S. 850.

Priester und Kaplan an der Kapelle San Michele in Bologna, nicht jedoch Bischof⁸¹. »Eliensis« bezieht sich auf die englische Stadt Ely⁸² in Cambridgeshire, seit dem 12. Jahrhundert Bischofssitz. Ein Amtsinhaber namens 'Guido' beziehungsweise der Beiname »Folla« ist in den Bischofslisten nicht nachweisbar⁸³. Ein biographisches Werk des 18. Jahrhunderts enthält in Berufung auf Pitts ebenfalls ein Lemma zu »Guido Folla« und stellt die These auf, dass es sich um eine Verwechslung mit dem Bistum Elnes (»Elnensis«) handele, welches fälschlicherweise auf der spanischen Insel Mallorca lokalisiert wird⁸⁴. Hier könnte sich aber ein Anknüpfungspunkt an den Karmeliter Guido Terrena ergeben: Dieser war 1321 bis 1332 Bischof von Mallorca, 1332 bis 1342 Bischof⁸⁵ der französischen Stadt Elnes im heutigen Département Pyrénées-Orientales und Verfasser einer »Summa de haeresibus«⁸⁶.

Fabricius enthält in einem nicht geringen Ausmaß Doppelseinträge, nämlich zweite Lemmata zu ein- und derselben Person, einmal unter dem Vor-, ein andermal unter dem Zunamen, teilweise in verschiedenen Varianten geschrieben. Diese Einträge können nicht als Verweise angesehen werden, insofern ein Hinweis auf das hauptsächliche Lemma – bis auf wenige Ausnahmen – unterblieb. Die biographischen Informationen der ersten

⁸¹ BSLAM (wie Anm. 27) S. 128. Schaller, Hans Martin, Guido Fabi. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 1989 Sp. 1775-1776.

⁸² Grässe (wie Anm. 33), Bd. 2 S. 14 und 18.

⁸³ Le Neve, John: *Fasti Ecclesiae Anglicanae 1066-1300*, Bd. 2: Monastic cathedrals (northern and southern provinces). London 1971 S. 45-47. Vgl. Eubel, Konrad: *Hierarchia catholica medii aevi sive summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, ecclesiarum antistitum series. E documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Ebel*, Bd. I, Münster 1898 S. 238.

⁸⁴ Tanner, Thomas: *Bibliotheca Britannico-Hibernica sive, de scriptoribus, qui in Anglia, Scotia, et Hibernia ad saeculi XVII initium floruerunt, literarum ordine juxta familiarum nomina dispositis commentarius*. London 1748 S. 291: »[...] sed potius dici debet episcopus Elnensis in insula Majorca.«

⁸⁵ Macken, Raymond: Guido Terrena. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 1989 Sp. 1776; Eubel (wie Anm. 84), Bd. 1 S. 238.

⁸⁶ BSLAM (wie Anm. 27) S. 129.

Nennung wurden dabei meist wiederholt, manchmal auch ausführlicher oder mit Zusätzen, aber ohne Erwähnung des gedoppelten Lemmas. Ob diese Doppeleintragungen bewusster Absicht entsprangen oder ein Versehen darstellten, kann nicht geklärt werden. Zu dem englischen König Wilhelm I., dem »Eroberer«⁸⁷, finden sich zwei, in Bezug auf die Lebensdaten und weitere Hinweise von einander abweichende Lemmata. So erwähnt Fabricius zum einen mit der Erstinformation der unehelichen Abkunft den »Guilelmus nothus« als König von England von 1067 bis zu dem Sterbedatum 1088 (»Angliae ab A. 1067 Rex«). Zusätzlich schreibt er ihm Werke wie Gesetze, Briefe und Constitutiones, aber auch eine »Angliae descriptio«, also das Domesday Book, zu⁸⁸. Zum anderen trifft man fünf Seiten weiter auf den »Guilelmus Conquaestoris« mit der nun korrekten Datierung der königlichen Herrschaft von 1066 bis 1087 und der Nennung eines Vita-Fragments zu Wilhelm⁸⁹.

Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei der »Bibliotheca latina« des Fabricius um ein vorkritisches Werk handelt. Es wurden Einträge zu Personen auf der Basis der Kompilation von Belegen, offensichtlich häufig ohne tiefergehende kritische Prüfung, erstellt. Einige Lemmata zeigen dies ganz deutlich, indem Fabricius selbst die mangelnde Authentizität seiner Belege einräumt. Er führt beispielsweise einen »Frater Hermannus« als Verfasser eines »Dialogus« mit der einleitenden Bemerkung »Nescio quis qualisve sit« ein⁹⁰. Eine Neuansetzung in der Normdatei unterbleibt auch in solchen Fällen.

⁸⁷ Schnith, Karl: Wilhelm I., »der Eroberer«. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9. München 1998 Sp. 127-129.

⁸⁸ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 130.

⁸⁹ Ebd. S. 135.

⁹⁰ Ebd. S. 223.

Beispiele für Trithemius

Fabricius beruft sich in vielen Einträgen auf den »Liber de scriptoribus ecclesiasticis« von Trithemius als seine Quelle, teils mit zusätzlichen Belegen aus anderen Werken, teils ohne. Im letzteren Fall erweist sich vielfach, dass auch aus heutiger Sicht ein Nachweis aus weiteren Quellen nicht eruierbar ist. So erwähnt Trithemius einen »Guilhelmus de Oppenbach« als deutschen Theologen in Paris und Verfasser eines Sentenzenkommentars, aber ohne Datierung⁹¹. Da er seine Personen anders als Fabricius nicht alphabetisch, sondern chronologisch sortiert, ist hier anhand der Nachbareinträge nur die grobe Zuordnung zum Ende des 14. Jahrhunderts ableitbar. Fabricius übernimmt in Berufung auf Trithemius diese Person als »Guilelmus de Oppenbach« in die »Bibliotheca latina«⁹². Da Oppenbach in neuen Nachschlagwerken nicht gefunden werden konnte, wurde eine Neuansetzung auf dieser Basis vorgenommen, wie in dem obigen Beispiel mit Hinweis auf die nicht gesicherte Identität⁹³.

In Einzelfällen geht Fabricius aber durchaus kritisch mit seiner Vorlage Trithemius um und weist diesem selbst Verwechslungen und falsche Zuschreibungen nach. In dem Lemma zu dem italienischen Musiktheoretiker Guido von Arezzo⁹⁴ (»Guido Aretinus«) bemängelt Fabricius die irrije Zuschreibung des Werkes »De corporis et sanguinis Christi veritate in Eucharistia« durch Trithemius an den Aretinus und weist es korrekt dem etwas später wirkenden normannischen Kardinal Guitmund von Aversa zu⁹⁵. Trithemius nimmt tatsächlich eine Vermischung beider Personen in einem Lemma vor, indem er Guido neben der Erwähnung seiner Heimat Arezzo als »monachus & abbas coenobij de cruce sancti Leufredi« bezeichnet⁹⁶. Aretinus war in seinen letzten Jahren jedoch Mönch

⁹¹ Trithemius (wie Anm. 2) 97r.

⁹² Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 148.

⁹³ <<http://d-nb.info/gnd/102090979>>.

⁹⁴ Sachs, Klaus-Jürgen: Guido von Arezzo. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 1989 Sp. 1772-1773.

⁹⁵ Fabricius (wie Anm. 3), Bd. 2 S. 119-121, hier S. 121

⁹⁶ Trithemius (wie Anm. 2) 49v.

und Prior in dem Kamaldulenserklöster Fonte Avellana in den Marken⁹⁷. Als Mönch, aber nicht Abt des Klosters St. Croix-la-Leufroy in der Diözese Évreux fungierte der spätere Kardinal und Bischof von Aversa, Guitmund, Urheber des oben erwähnten, gegen Berengar von Tours gerichteten Werks⁹⁸. Eine Seite später bietet Trithemius ein zusätzliches Lemma zu »Guimundus Archiepiscopus Aversanus: ex monacho coenobij de cruce sancti Leufredi«, diesmal mit der korrekten Zuschreibung der Schrift⁹⁹.

⁹⁷ Michiels, G.: Guy d'Arezzo. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. 22. Paris 1988 S. 1251.

⁹⁸ Dell'Omo, Mariano-Antimo: Guitmund von Aversa. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München 1989 Sp. 1790.

⁹⁹ Trithemius (wie Anm. 2) 50r.

Probleme bei der Erstellung von Personensätzen in der GND

Die Gemeinsame Normdatei selbst ist nicht immer fehlerfrei, denn sie spiegelt auch von einander abweichende Ergebnisse verschiedener Nachschlagewerke wider. Der Erkenntnisstand solcher Werke kann ja durch neue Forschungserkenntnisse widerlegt oder verbessert werden, insofern stehen Normierungsprojekte vor der Notwendigkeit einer ständigen Pflege und Aktualisierung. Fabricius enthält ein Lemma zu dem englischen Benediktiner »Matthaeus Westmonasteriensis«, der als Verfasser von »Flores Historiarum« angegeben wird. Die Normdatei wies analog dazu einen »Matthaeus Wetsmonasteriensis« um 1307 als Urheber des bei Fabricius genannten Werkes aus¹⁰⁰. Der Personensatz basierte den Quellenangaben zufolge auf Tusculum-Lexikon und dem Lexikon für Theologie und Kirche. Aktuelle englische Nachschlagewerke führen »Matthew of Westminster« jedoch als fiktive Person, die aus einer Verwechslung mit »Matthäus Paris« entstanden sei¹⁰¹. Der Satz in der Normdatei wurde dahingehend korrigiert¹⁰².

Durch die Umstellung von der alten Personennamendatei auf die Gemeinsame Normdatei ergaben sich Änderungen in Bezug auf die Neuerstellung von Personensätzen, wobei einige Regelungen aus wissenschaftlicher, besonders mediävistischer Sichtweise, nicht sinnvoll erscheinen. Die Regeln zur Neuaufnahme von Personen sollen alle Epochen abdecken, beziehen sich aber tendenziell eher auf Personen der jüngsten Geschichte. Aufgrund nicht selten lückenhafter Angaben zu mittelalterlichen Personen laufen Normierungsversuche häufig ins Leere.

¹⁰⁰ PMA (wie Anm. 13) S. 471

¹⁰¹ Sharpe (wie Anm. 39) S. 374; Lloyd, Simon / Reader, Rebecca: »Paris, Matthew (c.1200–1259)«. In: Oxford Dictionary of National Biography (2004) [<http://www.oxforddnb.com/view/article/21268>, accessed 25 Oct 2012]. Die Fiktionalität des »Westmonasteriensis« ist allerdings bereits 1890 von dem Herausgeber der »Flores« nachgewiesen worden: Luard, Henry Richards: Flores historiarum, Bd. 1. London 1890 S. IXff. (Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores 95).

¹⁰² <<http://d-nb.info/gnd/100953409>>.

Allgemeine biographische Informationen wurden in der Personennamendatei bislang in ein freies Bemerkungsfeld geschrieben. Die Gemeinsame Normdatei versucht, solche Angaben so weit wie möglich zu normieren, indem biographische Hinweise durch Sach- und geographische Schlagworte ausgedrückt werden sollen. Statt der Bemerkung »Erzbischof von Köln« etwa sind bevorzugt die Schlagworte »Erzbischof« als »Berufsbezeichnung« und Köln als Geographicum zu vergeben¹⁰³. In diesem Beispiel mag das unkompliziert erscheinen, eine große Mehrheit der Autoren in der »Bibliotheca latina« firmiert aber unter der Bezeichnung »Monachus«, falls bekannt, mit der zusätzlichen Nennung der Ordenszugehörigkeit. Die Vergabe des unspezifischen Berufsschlagwortes »Mönch« ist wenig sinnvoll, die Ordensbezeichnungen selbst existieren mit Ausnahme der »Augustiner« nicht als Schlagwort und müssen daher weiterhin in das freie Bemerkungsfeld geschrieben werden – wie es in der Zweitausgabe der PMA auch vorgesehen war¹⁰⁴.

Heilige und Selige sollen nach den neuen Regeln bevorzugt in der Sprache des Landes, in dem sie gewirkt haben, und nicht in lateinischer Form, angesetzt werden¹⁰⁵. Bei unbekannteren Heiligen, die wenn überhaupt, eher unter der lateinischen Schreibweise bekannt sind, erscheint dies kaum zweckmäßig. Ähnlich gestaltet es sich ebenfalls bei den Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern sowie von geistlichen Würdenträgern, speziell Päpsten und Patriarchen der Ostkirchen: Als Ansetzungsform wird die im Deutschen gebräuchlichste Variante empfohlen¹⁰⁶. Diese Vorgehensweise wurde in einer Schulung für Formalerschließer darüber hinaus auch für Bischöfe angeraten, die im Zuge des hier vorgestellten Projekts aber stets in der lateinischen Schreibweise angesetzt wurden und werden.

¹⁰³ Vgl. GND-Handbuch S. 29f. (<<http://www.bib-bvb.de/documents/10792/45bd33c0-fbe4-4a90-ae10-e321201c0b98>>).

¹⁰⁴ PMA, Einführung (wie Anm. 13) S. XIII

¹⁰⁵ Präsentation Einführung Übergangsregeln Personen, Folie 12 (<<http://www.bib-bvb.de/documents/10792/9de48de8-b380-4686-bab7-68c0e109f85f>>).

¹⁰⁶ Präsentation Einführung (wie Anm. 105) Folien 10-11.

Zählungen als Bestandteile des Namens erfolgten in der Personennamendatei an letzter Stelle, nach der Nennung von Territorien und Titulaturen. Kaiser Ludwig der Bayer¹⁰⁷ etwa war angesetzt als »Ludwig <Römisch-Deutsches Reich, Kaiser, IV.> «¹⁰⁸. Nach den neuen Regeln hat sich die Zählung umgekehrt¹⁰⁹, sie befindet sich nun direkt nach dem persönlichen Namen vor dem Territorium und der Titulatur, somit heißt es dann: »Ludwig <IV., Römisch-Deutsches Reich, Kaiser>«¹¹⁰. Diese Regelung erschwert die Sortier- bzw. Auffindbarkeit von Namen innerhalb des OPACs, da eine Identifizierung über das Territorium natürlich weitaus leichter als über die Titulatur möglich ist.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die von der »Arbeitsstelle für Standardisierung« der Deutschen Nationalbibliothek empfohlene Ansetzung auch von solchen Personen, bei denen die Nachweislage sehr schlecht ist und nur auf den Angaben aus Fabricius beruhen würde, aus wissenschaftlicher Sicht problematisch und diskussionswürdig erscheint.

Dr. des. Nikola Becker

Monumenta Germaniae Historica

Ludwigstr. 16

89539 München

nikola.becker (at) mgh.de

¹⁰⁷ Schmid, Alois: Ludwig IV. der Bayer. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. München 1991 Sp. 2178-2181.

¹⁰⁸ PMA (wie Anm. 13) S. 452.

¹⁰⁹ Präsentation Einführung (wie Anm. 105) Folie 7.

¹¹⁰ <<http://d-nb.info/gnd/118574957>>.